

## Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/178/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 08.11.2022		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marina Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

#### Betreff:

**Annahme von Spenden für den Spendenlauf "Wulferstedt bewegt sich - Wir laufen für den Dorfsaal"**

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von:

- 500,00 Euro Mike Herrmann- Zimmerei & Holzbau - Wulferstedt
- 500,00 Euro Dietmar Klix – Fenster und Türen – Ausleben
- 100,00 Euro C. Lüders – Inhaber Robert Wagner – Schöningen
- 200,00 Euro Christian Rhode Putz- und Fassadensanierung – OT Hornhausen
- 500,00 Euro Physiotherapie Wagner GmbH - Wulferstedt
- 350,00 Euro Hagemann Vertriebs GmbH
- 500,00 Euro Dr. med. Frank Gebhardt und Dr. med. Anita Gebhard
- 500,00 Euro Metall- und Bauelemente GmbH Oschersleben
- 525,00 Euro Hans-Jürgen Goppold – Malermeister Wulferstedt
- 100,00 Euro Steffen Winkelmann
- 300,00 Euro Lars Hartmann

für den Sponsorenlauf "Wulferstedt bewegt sich – Wir laufen für den Dorfsaal".

**Begründung:**

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverfügung 27/14 vom 30.10.2014, bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 Euro einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Am Großen Bruch.

In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende von 5.000,00 Euro notwendig ist. Für Beträge über 100,00 Euro bis 5.000,00 Euro genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.